

SARS-CoV-2-Infektionsschutzkonzept

für die Hallenbadsaison 2020/2021 des Schwanseebades Weimar

vom 07.06.2021 bis zum 31.07.2022

Eigentümer des Schwanseebades ist die Stadt Weimar

Betreiber ist die Stadtwirtschaft Weimar GmbH

Geltungsbereich: Schwanseebad – Bereich Schwimmhalle

Ansprechpartner sind:

Herr Jörn Otto, Geschäftsführer, joern.otto@swg-weimar.de Tel.: 0173 3803820

Herr Frank Harz, Geschäftsführer, frank.harz@swg-weimar.de Tel.: 0151 58261800

Herr Andreas Zündel, Bereichsleiter, andreas.zuendel@swg-weimar.de Tel.: 0151 55041530

Die andauernde Pandemielage ist eine Gefahr für die Gesundheit einer unbestimmten Zahl von Personen und zugleich für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Grundsätzlich orientiert sich die Stadtwirtschaft Weimar GmbH für den Betrieb der Schwimmhalle des Schwanseebades in der Badesaison 2020/2021 an dem veröffentlichten „Pandemieplan Bäder“ der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. in der Version 4.0 vom 25. März 2021.

1) Maßnahmen zur Besucherlenkung – Mindeststandards

In bestimmten Fällen ist ein Besuch/eine Teilnahme im Schwimmbad oder an einem Kurs ausgeschlossen. Dazu zählen:

- Krankheit (auch leichte Erkältungszeichen)
- Quarantäne, auch wenn nur andere Familienmitglieder davon betroffen sind – in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person
- in den letzten 14 Tagen Aufenthalt in einem vom Auswärtigen Amt ausgewiesenen Risikogebiet

Voraussetzung für die Einhaltung der Mindestabstände und Hygieneregeln beim Badebetrieb in der Schwimmhalle ist die Begrenzung der Besucherzahl. Für die Schwimmhalle des Schwanseebades ergibt sich nach den Empfehlungen der deutschen Gesellschaft für das Badewesen eine maximale Anzahl anwesender Gäste von ca. 85 Besuchern, was sich an den Wasserflächen der einzelnen Bade- und Schwimmbecken orientiert. Die maximale Beckenbelastung ist

- für das Schwimmerbecken maximal 52 (312,5 m²).
- für das Nichtschwimmerbecken 27,5 (99 m²).
- für das Planschbecken 5,5 Besucher (20 m²).

Alle vertraglich gebundenen Nutzer müssen die Nutzung der Einrichtung über ihr eigenes Hygienekonzept im Rahmen der zulässigen Höchstbesucherzahl absichern.

Hierbei kann es zu Teilnehmerbeschränkungen kommen. Gegebenenfalls sind Wasserzeiten zu reduzieren bzw. bei verschiedenen Gruppen gestaffelt die Dusch- und Umkleidebereiche zu nutzen. Auf einer Schwimmbahn sollen im Kinder- und Jugendbereich nicht mehr als 10 Teilnehmer/innen und im Nichtschwimmerbecken nicht mehr als 16 Personen gleichzeitig üben. Bei Teilnehmer/innen über 16 Jahren dürfen auf der Schwimmbahn 8 und im Nichtschwimmerbecken 14 Personen nicht überschritten werden. Die Dokumentation der Anwesenden obliegt dem Nutzer. Im Hygienekonzept der Nutzer müssen nachfolgende Punkte Berücksichtigung finden.

- Zwischen den Kursteilnehmern wird, wann immer möglich, auf den Mindestabstand geachtet.
- Die verfügbaren Plätze außerhalb des Beckens werden vom Kursleiter vor Ankunft der Kursteilnehmer kenntlich gemacht.
- Alle Übungen werden nach Möglichkeit als Einzelübung ausgeführt.
- Alle Besucher müssen die Notwendigkeit der Hygiene- und Infektionsschutzrichtlinien verstehen und diese verinnerlicht haben.
- Bei Kinderkursen muss dies im häuslichen Umfeld verinnerlicht worden sein.
- Teilnehmer, die zur Risikogruppe gehören, dürfen nur nach Rücksprache mit dem Arzt teilnehmen.
- Auf Teilnehmer, die zur Risikogruppe gehören, muss besonders Rücksicht genommen werden.
- Für die Trainingsleiter gelten dieselben oben genannten Punkte wie für die Teilnehmer inklusive tagesaktueller negativer Antigenschnelltest.
- Sollte der Kursleiter den erforderlichen Mindestabstand von 1,50 m außerhalb des Beckens nicht durchgehend wahren können, schützt sich dieser durch das Tragen einer FFP2-Maske. Dieser dient somit auch dem Schutz der Kursteilnehmer.
- Der direkte Körperkontakt zu den Kursteilnehmern ist auf ein absolutes Mindestmaß zu begrenzen und soll nur stattfinden, wenn dies unabdingbar ist.

Nutzungsstunden, welche an die öffentlichen Besuchszeiten angrenzen, sind eher zu beenden, um Begegnungen im Dusch- und Umkleidebereich zu minimieren.

- Die Besucher der öffentlichen Schwimmzeiten sowie der Sauna müssen auf ausliegenden Kontaktformularen im Eingangsbereich ihre Kontaktdaten eintragen und diese hinterlassen. Darüber hinaus müssen die Besucher durch ihr Verhalten im Hallenbad in allen Bereichen das Ansteckungsrisiko aktiv mindern. Hierzu sind klare Regeln als Ergänzung der Badeordnung aufzustellen und gut zu kommunizieren und auszuhängen. Das Personal ist angehalten, dies verstärkt zu kontrollieren und gegebenenfalls die Maßnahmen durchzusetzen.

2) Maßnahmen im Zugangs-, Empfangs- und Eingangsbereich

- Abstandsmarkierungen, möglichst 1,5 m Abstand halten, wenn dies nicht möglich ist, muss eine Maske getragen werden. Dies gilt auch für die Umkleidebereiche.
- Schutz des Personals an der Kasse durch Plexiglasscheibe (Spuckschutz).
- Bargeldloses Zahlen und Zahlung am Automaten mit anbieten.
- Zählung der Zu- und Abgänge der verschiedenen Bereiche sichern über Kassensystem/Personal, um Höchstbesucherzahlen nicht zu überschreiten.
- Verhaltensinformationen für die Besucher aushängen.
- Handhygiene für Besucher und Personal gewährleisten. Beim Betreten der Halle desinfizieren sich alle Besucher die Hände. Desinfektionsmittel steht am Eingang bereit.
- Kontakte mit den Besuchern reduzieren und auf den Kassenvorgang beschränken.

3) Maßnahmen im Umkleide-, Dusch- und Toilettenbereich

- Verhaltenshinweise und Abstandsmarkierungen anbringen.
- In den Dusch- und Toilettenbereichen maximal 5 Personen gleichzeitig (Hinweise Handhygiene anbringen, Desinfektion ermöglichen).
- Kontrollen und gegebenenfalls Besucherregulierungen durch das Personal.

Jeder Sanitärraum ist mit Waschbecken inklusive Seife, Handdesinfektionsmittel und Einmalpapierhandtüchern ausgestattet. Die Umkleieräume mit dazugehörigem Sanitärraum werden zeitversetzt genutzt.

Vor und nach dem Schwimmen duschen sich die Besucher mit klarem Wasser ab. Ein anschließendes Duschen im Sinne von Waschen soll zu Hause erfolgen (Empfehlung!).

Auf Nies- und Hustenetikette ist dauerhaft zu achten. Die Reinigung des Beckens und der dazugehörigen Räumlichkeiten vor und nach dem Schwimmen übernimmt die Reinigung das Personal der Schwimmhalle. Sollten Flächendesinfektionen während des Betriebes notwendig sein, werden diese ebenfalls vom Personal der Schwimmhalle übernommen.

4) Maßnahmen im Schwimmhallenbereich

- Hinweise für die Abstandsregeln anbringen.
- Bänke und Liegen entsprechend weit genug auseinanderstellen, gegebenenfalls reduzieren.
- Eventuell zusätzliche Abstandsmarkierungen und Wegeführungen anbringen.
- Kontrollen und gegebenenfalls Besucherregulierungen durch das Personal.

Alle benutzten Materialien werden nach jedem Kurs mit Flächendesinfektionsmittel desinfiziert.

Zwischen den unterschiedlichen Nutzern werden die Bereiche häufiger zwischengereinigt. Besonders häufigen Berührungen ausgesetzte Punkte und Flächen werden regelmäßig desinfiziert.

5) Maßnahmen im Saunabereich

Die Sauna, einschließlich der Dampfsauna, kann unter nachfolgenden Bedingungen genutzt werden.

1. Das negative Ergebnis eines Antigen-Schnelltests (Gültigkeit max. 24 Stunden).
 2. Das negative Ergebnis eines PCR-Tests (Gültigkeit max. 48 Stunden).
 3. Eine vollständige Impfung (Doppelimpfung) gegen das Covid-19-Virus und die Zweitimpfung mindestens 14 Tage zurückliegt.
 4. Als Genesene einer überstandenen Covid-19-Infektion (Als genesen gilt, wer einen positiven PCR-Nachweis, eine ärztliche oder behördliche Bescheinigung vorlegen kann, die nicht jünger als 28 Tage und nicht älter als sechs Monate ist. Als genesen gelten auch Personen, bei denen die Genesung bereits länger als sechs Monate zurückliegt und die eine Impfung erhalten haben).
- Verhaltenshinweise und Abstandsmarkierungen für die Besucher anbringen.
 - Besucherzahl im gesamten Saunabereich auf max. 10 Personen begrenzen.
 - Maximal 5 Besucher gleichzeitig in den Schwitzraum (finnische Sauna).
 - Dampfbad nur einzeln benutzen oder nicht in Betrieb nehmen.

- Sitz- und Liegemöglichkeiten in den Ruhebereichen deutlich reduzieren, um die Abstandsregeln einhalten zu können.
- Tauchbecken nur einzeln nutzen.

6) Maßnahmen im Technikbereich

- Erhöhte Hygienemaßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter.
- Einstellungen der RLT-Anlage optimieren, wie höherer Anteil Frischluft gegenüber Umluft sowie längerer Vor- und Nachlauf an den Badetagen.

Die Schwimmhalle ist von Montag bis Freitag zwischen 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr und am Samstag zwischen 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Reduzierte Öffnungszeiten des Hallenbades während der Dauer der Freibadsaison sind auf der Internetseite zu veröffentlichen.

Weimar, 7. Juni 2021

Stadtwirtschaft Weimar GmbH
Geschäftsführung



Jörn Otto



Frank Harz